Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 2745 22.6.2022

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Bevölkerungsschutz im Wahlkreis 33

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Gefahrenquellen wurden im Wahlkreis (WK) 33 im Rahmen des Bevölkerungsschutzes definiert und dienen als Grundlage für Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne, bitte mit Angabe der für die definierten Katastrophenfälle mutmaßlich betroffenen Kommunen sowie der geschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts und des abgeschätzten Schadenpotenzials?
- 2. Wie wird im WK 33 die schnelle Warnung der Bevölkerung durch Sirenen gewährleistet, mit Angabe der derzeit in jeder Kommune in Betrieb befindlichen Zivilschutzsirenen sowie der entsprechenden Anzahl aus den Jahren 2010, 2000 und 1990 und unter Angabe eventueller Warnlücken, an denen die Bevölkerung mit den derzeitigen Zivilschutzsirenen nicht vollständig erreicht werden kann?
- 3. Welche Möglichkeiten zur zentralen und an eine Gemeindegrenzen überschreitende Gefahrenlage angepassten Auslösung bestehen unter Darlegung, ob andere Informationssysteme wie Parkleitsysteme, ÖPNV-Informationstafeln, u. a. m. in die Warnung einbezogen sind?
- 4. Zu welchem Grad sehen sich die Kommunen im WK 33 in der Lage, die Stromversorgung, die Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Transportmöglichkeiten, das Abfall- und Brauchwassermanagement, die Wasserversorgung, die Beschaffung von Treibstoff und Löschwasser für Einsatzfahrzeuge, die Medikamentenzufuhr für Notfallpatienten sowie die eingerichteten Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Katastrophenfall zu schützen beziehungsweise im Falle eines Katastrophenfalls das Aufrechterhalten dieser überlebensnotwendigen Strukturen zu gewährleisten?

1

- 5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von Waldbränden in den Waldgebieten des WK 33 ein, unter Angabe der am meisten gefährdeten Gebiete sowie mit Angabe der bisher eingetretenen Brandfälle mit Nennung der Brandursache?
- 6. Welche Maßnahmen wurden von den Kommunen im WK 33 angesichts der steigenden Waldbrandgefahr getroffen – einerseits hinsichtlich der Prävention, andererseits im Bereich des Krisenmanagements unter Berücksichtigung der technischen, materiellen und personellen Ausstattung sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft und vom Boden aus?
- 7. In welchen Bereichen des Bevölkerungsschutzes besteht aus Sicht der Bevölkerungsschutzbehörden im WK 33 Optimierungsbedarf, unter Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den zeitlichen Abständen, in denen Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und wenn notwendig überarbeitet werden?
- 8. Sind die Stäbe im WK 33 auf politisch-administrativer und operativ-taktischer Ebene im Hinblick auf die aktuellen Erkenntnisse personell und technisch geeignet ausgestattet und für einen längeren Einsatz durchhaltefähig, bitte mit den Angaben, ob die Unterbringung der Stäbe räumlich ausreichend ist, ob die Arbeitsfähigkeit auch bei längerem Ausfall kritischer Infrastruktur (insbesondere Energie, Telekommunikation) sichergestellt ist und ob die physische Sicherheit gegen Einwirkungen von außen gegeben ist?
- 9. Ist im WK 33 die Einbindung von Spontanhelfern vorgesehen wenn ja, sind planerische und personelle Vorkehrungen hierfür getroffen?
- 10. Ist die Integrierte Leitstelle im WK 33 technisch und insbesondere personell für plötzlich eintretende Lagen mit einem erhöhten Notrufaufkommen wie z. B. bei Starkregenereignissen ausreichend ausgestattet?

15.6.2022

Wald CDU

Begründung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schätzt das Risiko eines länger anhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls als die derzeit größte Gefahr für Deutschland ein. Aber auch andere Schadensfälle können das Ausrufen eines Katastrophenfalls notwendig machen, wie beispielsweise die Flutkatastrophe im Ahrtal vergangenes Jahr gezeigt hat. Ebenso stellen Waldbrände eine konkrete Gefahr dar, auf die es sich vorzubereiten gilt – ganz besonders in der Stadt Baden-Baden mit dem größten Kommunalwald Baden-Württembergs. Die steigende Komplexität technischer Anlagen und digitaler Infrastrukturen gestalten den Bevölkerungsschutz zunehmend anspruchsvoll und anfällig für Störungen. Diese Kleine Anfrage möchte herausfinden, wie es insbesondere im Fall von Naturkatastrophen, aber auch im Falle eines länger anhaltenden Stromausfalls um den Bevölkerungsschutz im Wahlkreis 33 bestellt ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2022 Nr. IM6-0141-28/35 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Gefahrenquellen wurden im Wahlkreis (WK) 33 im Rahmen des Bevölkerungsschutzes definiert und dienen als Grundlage für Katastrophen-, Alarmund Einsatzpläne, bitte mit Angabe der für die definierten Katastrophenfälle mutmaßlich betroffenen Kommunen sowie der geschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts und des abgeschätzten Schadenpotenzials?

Zu 1.:

Im Stadtkreis Baden-Baden wurde ein erdbedecktes Flüssiggastanklager als eine gefährliche Anlage im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) definiert. Hierzu wurde ein besonderer Katastrophenschutz-Einsatzplan erstellt, der regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben wird. Gemäß Sicherheitsbericht der Anlage stellt der Flüssiggasbefüllungsvorgang in diesem Bereich die größte Gefahr dar. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts relativ gering.

Weiterhin ist der Stadtkreis Baden-Baden auf Grund seiner Topographie hochwassergefährdet. Durch Starkniederschlagsereignisse oder durch entsprechende länger anhaltende Regenereignisse kann es im Bereich des Oosbaches und Grobbaches zu Hochwasserlagen kommen. Ein Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan ist vorhanden. Auch dieser wird regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass sich ein- bis zweimal jährlich ein Hochwasserereignis anbahnt.

Für die von der Anfrage umfassten Kommunen des Landkreises Rastatt lässt sich ausführen: Grundsätzlich nehmen die Städte und Gemeinden die Aufgabe der örtlichen Abwehr und Bekämpfung von Gefahren wahr und nehmen den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Alarm- und Einsatzplanungen vor.

Schadensereignisse, die die Kapazitäten der kommunalen Gefahrenabwehr übersteigen oder mit denen ein besonderer Koordinierungsbedarf einhergeht, werden in kreisweiten Konzepten aufgenommen. Dies betrifft beispielsweise bestimmte Aufgaben der Führungsunterstützung oder Gefahrstoffeinsätze. Der kommunalen Gefahrenabwehr und der allgemeinen Katastropheneinsatzplanung liegen im Landkreis Rastatt dabei die allgemeinen Risikoszenarien, beispielsweise Hochwasserereignisse, zugrunde. Spezifische Risiken sind im Landkreis Rastatt mit Betrieben verbunden, die gemäß § 8a LKatSG der Seveso-III-Richtlinie unterliegen. Für diese Betriebe hat das Landratsamt Rastatt externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt. Darüber hinaus bestehen zum Beispiel für die Bundeswasserstraße Rhein kommunale und überörtliche Alarm- und Einsatzpläne.

Abschätzungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadensausmaßes sind nicht möglich.

2. Wie wird im WK 33 die schnelle Warnung der Bevölkerung durch Sirenen gewährleistet, mit Angabe der derzeit in jeder Kommune in Betrieb befindlichen Zivilschutzsirenen sowie der entsprechenden Anzahl aus den Jahren 2010, 2000 und 1990 und unter Angabe eventueller Warnlücken, an denen die Bevölkerung mit den derzeitigen Zivilschutzsirenen nicht vollständig erreicht werden kann?

Zu 2.:

Grundsätzlich sind Sirenen aus Sicht der Landesregierung ein etabliertes Warnmittel mit Weckeffekt und vor allem dort sinnvoll, wo die Bevölkerung aufgrund eines besonderen Gefahrenpotenzials sehr schnell gewarnt werden muss. Wichtig

ist dabei, die Nutzung von Sirenen vor Ort in ein Gesamtkonzept "Warnung" einzubinden. Sirenen können die Menschen mit einem akustischen Signal nur auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen. Konkrete Informationen zur Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

Ob Kommunen Sirenen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden sie in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Der Stadtkreis Baden-Baden verfügt über derzeit insgesamt 25 funktionstüchtige Sirenenanlagen mit digitaler Funkauslösung. Es handelt sich hierbei um 22 Sirenenanlagen Typ E57 und 3 elektronische Sirenen. 1990 gab es 23 Sirenen, 2000 23 Sirenen und 2010 26 Sirenen. Es bestehen keine Warnlücken.

Die im Landkreis Rastatt vorhandenen Sirenenanlagen (ca. 100 Stand 2020) sind größtenteils zentral über die Integrierte Leitstelle Mittelbaden (POCSAG-Netz) ansteuerbar. Bei der Mehrheit der Kommunen sind noch Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorhanden. Einige Kommunen, z. B. Sinzheim, haben bereits vor dem Sirenenförderprogramm neue elektronische Sirenen installiert. Im Rahmen des Sirenenförderprogramms werden in weiteren Kommunen im Landkreis Rastatt neue Sirenen inklusive Ansteuerungsmöglichkeit installiert, wodurch Warnlücken geschlossen werden. Die ursprünglich durch den Bund im Rahmen des Zivilschutzes betriebenen Sirenen als Teil eines bundesweiten Sirenennetzes wurden nach Aufgabe des Netzes sukzessive abgebaut. Exakte Zahlen für die Jahre 2010, 2000 und 1990 liegen dem Landratsamt Rastatt nicht vor.

3. Welche Möglichkeiten zur zentralen und an eine Gemeindegrenzen überschreitende Gefahrenlage angepassten Auslösung bestehen unter Darlegung, ob andere Informationssysteme wie Parkleitsysteme, ÖPNV-Informationstafeln, u. a. m. in die Warnung einbezogen sind?

Zu 3.:

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind neben Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinediensten, digitalen Stadtinformationstafeln und einigen Verkehrsunternehmen auch Warn-Apps wie NINA, KATWARN und BIWAPP an MoWaS angeschlossen.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, auch die kommunale Ebene, MoWaS zur Warnung der Bevölkerung nutzen. Verantwortlich für die Festlegung der Warnstufe und des Warngebiets sowie den Inhalt und den Wortlaut der Warnmeldungen sind jeweils die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Über MoWaS kann bei einer Gefahrensituation auch ein aus mehreren Gemeinden bestehendes Warngebiet festgelegt werden.

Auf Grund der flächendeckenden Sirenen-Warnungsmöglichkeit sind derzeit im Stadtkreis Baden-Baden weitere Warnungsmöglichkeiten nicht angedacht. Es wird zudem auf die Nutzungsmöglicheiten von MoWaS verwiesen.

Ergänzend zu den Sirenenanlagen setzt der Landkreis Rastatt zur Warnung der Bevölkerung auf MoWaS. Bevölkerungswarnungen über MoWaS werden mehrmals jährlich durch das Landratsamt Rastatt ausgelöst – meist auf Anforderung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Warnung wird zudem über die Bürgerinformations- und Warn-App (BIWAPP) ausgegeben.

4. Zu welchem Grad sehen sich die Kommunen im WK 33 in der Lage, die Stromversorgung, die Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Transportmöglichkeiten, das Abfall- und Brauchwassermanagement, die Wasserversorgung, die Beschaffung von Treibstoff und Löschwasser für Einsatzfahrzeuge, die Medikamentenzufuhr für Notfallpatienten sowie die eingerichteten Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Katastrophenfall zu schützen beziehungsweise im Falle eines Katastrophenfalls das Aufrechterhalten dieser überlebensnotwendigen Strukturen zu gewährleisten?

Zu 4.:

Der Schutz der genannten kritischen Infrastrukturen obliegt an erster Stelle den Betreibern derselben. Für einen – auch bei bester Vorsorge möglichen – Ausfall der genannten Infrastrukturen greifen in den Kommunen die Strukturen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Mit den Stadtwerken Baden-Baden besteht insbesondere hinsichtlich eines länger anhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls Kontakt, um die Härtung sämtlicher kritischer Infrastrukturen gewährleisten zu können. Hieraus ergeben sich auch für andere Katastrophenereignisse entsprechende Synergieeffekte.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von Waldbränden in den Waldgebieten des WK 33 ein, unter Angabe der am meisten gefährdeten Gebiete sowie mit Angabe der bisher eingetretenen Brandfälle mit Nennung der Brandursache?

Zu 5.:

Auf der Basis der Klimaprojektionen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung weisen der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden insgesamt ein mittleres *potenzielles* regionales Waldbrand-Risiko auf. Bei der Bewertung des *realen* Waldbrandrisikos ist jedoch zusätzlich der tatsächliche Zustand der Waldflächen hinsichtlich Baumarten und Alter der Wälder zu berücksichtigen.

In den Teilen des Wahlkreises, die dem Landkreis Rastatt zuzuordnen sind, existiert im Vergleich zum Landesschnitt ein erhöhter Anteil waldbrandgefährdeter Kiefernbestände, sodass hier von einer leicht erhöhten Gefährdung auszugehen ist. Im Stadtkreis Baden-Baden besteht in zweifacher Hinsicht eine Sondersituation. Der Stadtwald Baden-Baden war besonders stark von der Sturmkatastrophe Lothar betroffen, weshalb derzeit noch bedeutende Waldflächen aufgrund ihres Alters und der Baumartenzusammensetzung ein deutlich erhöhtes Waldbrandrisiko aufweisen, das allerdings in den nächsten 20 Jahren sukzessive abnehmen wird. Teile der Waldflächen des Stadtgebiets liegen im Nationalpark. Von der Brennbarkeit kann hier zwar zunächst von einer tendenziell reduzierten Gefahr ausgegangen werden, allerdings nimmt mit der Zeit durch die Totholzanreicherung die Brandlast zu und der erfolgte Wegerückbau im Nationalpark kann im Falle eines Waldbrands die terrestrische Brandbekämpfung deutlich erschweren.

Derzeit liegen landesweit noch keine detaillierten, räumlich aufgelösten Angaben zur realen Waldbrandgefährdung vor. Es wird jedoch aktuell an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt ein Verfahren entwickelt und voraussichtlich noch im Laufe des Jahres erprobt, mit dem eine solche Bewertung künftig vorgenommen werden kann, sodass hierzu im Laufe des nächsten Jahres Informationen, auch für den Wahlkreis 33, erwartet werden können.

Im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden war die Zahl der Waldbrände insgesamt sehr gering. Seit 2005 wurden im Landkreis Rastatt im Durchschnitt jährlich weniger als zwei Waldbrände registriert. Lediglich im Jahr 2008 war infolge einer Serie von Brandstiftungen eine erhöhte Zahl von Brandereignissen zu registrieren. Die durchschnittliche Brandfläche liegt unter 1 ha, wobei dieser Wert maßgeblich von einem größeren Brandereignis (8,5 ha) im Jahr 2005 geprägt wird. Ohne dieses Ereignis liegt die mittlere Brandfläche unter 0,4 ha. Es waren daher bisher insgesamt nur ausgesprochen kleinflächige Brandereignisse festzustellen. Im Stadtkreis Baden-Baden wurden in den vergangenen Jahren eben-

falls nur wenige Brandereignisse registriert, die in einer ähnlichen Größenordnung liegen. Spezielle Auswertungen für den Wahlkreis liegen nicht vor.

Die Brandursachen sind in der überwiegenden Zahl der Fälle menschlichen Ursprungs bzw. unbekannt. Mit Ausnahme einer Serie von Brandstiftungen handelt es sich dabei regelmäßig um fahrlässiges Verhalten, zum Beispiel das Abstellen von Fahrzeugen mit heißen Bauteilen (Katalysator, Auspuffanlage) über Bodenvegetation oder unbeaufsichtigte legale und illegale Grillstellen. Auch bei unbekannten Ursachen kann vermutet werden, dass hier ein Großteil ebenfalls menschlicher Fahrlässigkeit zuzuordnen ist.

Die Feuerwehr Baden-Baden ist für 86 km² Waldfläche in Höhenlagen von 112 m bis 1.003 m in teilweise schwierigem Gelände zuständig. Das Thema Waldbrandbekämpfung ist schon immer ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenportfolios. Ein Teil der Waldflächen in den Höhenlagen gehört zum Nationalpark Nordschwarzwald. Besondere Herausforderungen ergeben sich aus dem zunehmenden Rückbau von Waldwegen, vor allen Dingen im Nationalpark Nordschwarzwald.

Folgende größere Brandereignisse gab es im Einzelnen in den letzten drei Jahren im Stadtwald Baden-Baden:

- 4. Juni 2019: Bereich Fremersberg, Brand einer Fläche von ca. 4 000 m² im Wald westlich des Fremersbergturms, aufwendige Lageerkundung aus der Luft mittels Hubschrauber und Drohne, schwierige Zugänglichkeit in Steilgelände bei hohen Temperaturen, Löschwasserbedarf ca. 80 000 l, Brandursache unbekannt.
- Mai 2020: Balg, Steinbruch, mehrere Brandstellen im Wald, schneller Brandverlauf durch Wind und Steillage, Brandursache menschliches Handeln.
- 6. Welche Maßnahmen wurden von den Kommunen im WK 33 angesichts der steigenden Waldbrandgefahr getroffen einerseits hinsichtlich der Prävention, andererseits im Bereich des Krisenmanagements unter Berücksichtigung der technischen, materiellen und personellen Ausstattung sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft und vom Boden aus?

Zu 6.:

Im Stadtkreis Baden-Baden stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Zu Beginn und während der Waldbrandsaison wird die Bevölkerung über unterschiedlichste Medienkanäle über die Waldbrandgefährdung informiert, um eine Sensibilisierung zu erzielen. Im Bereich des Krisenmanagements wurden technische und organisatorische Vorbereitungen getroffen, um auf Ereignisse reagieren zu können. Als technische und materielle Maßnahmen sind für den Stadtkreis Baden-Baden folgende Fahrzeuge im Besonderen für einen Wald- und Vegetationsbrand vorgesehen:

- Tanklöschfahrzeug Unimog (1 000 l Löschwasserbehälter, Frontwinde, geländegängig)
- Tanklöschfahrzeug (5 000 l Löschwasser, geländefähig)
- Abrollbehälter Tank (9 000 l Löschwasser)
- Abrollbehälter Schlauch (bis zu 2 000 m B-Schlauchleitung)
- 2 Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz (4 000 1 Löschwasser, geländefähig)
- 2 Tanklöschfahrzeuge Unimog (1 800 l Löschwasserbehälter, geländefähig)
- Ausrüstung Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung auf den meisten wasserführenden Fahrzeugen der Feuerwehr Baden-Baden

- 2 Kommandowagen (G-Klasse, geländegängig)
- Einsatzleitwagen 2 (taktische Führung)

Durch ein kreisübergreifendes Gefahrenabwehrstufenkonzept ist die Zusammenarbeit verschiedener Gemeindefeuerwehren vorgeplant, dies hat sich bestens bewährt. Die Datenversorgung des Einsatzleitsystems ist auch in den Waldgebieten umfänglich und ermöglicht ein schnelles Auffinden von Einsatzstellen (Hütten, Waldwege, markante Punkte, Rettungspunkte, Gewanne etc.). GPS-gestützte Einsatznavigation mit Forstkarten wird zurzeit probeweise auf einem Fahrzeug der Feuerwehr Baden-Baden eingesetzt. Eine Drohne steht unmittelbar zur Verfügung, was sich gerade bei Waldbränden zur Erkundung bestens bewährt hat. Das Auffinden von Wasserentnahmestellen und die Planung von Wasserförderstrecken sind softwareunterstützt sichergestellt. Auf die Beschaffung spezieller persönlicher Schutzausrüstung für Wald- und Vegetationsbrände wurde bisher verzichtet. Regelmäßig wird durch das Fachgebiet Forst und Natur die Einsatzfähigkeit der Wasserentnahmestellen und Löschwasserbehälter im Wald kontrolliert. Der Einsatz von Hubschraubern der Landespolizei mit sogenannten "Bambi-Buckets" (Außenlastbehälter mit bis zu 910 1 Wasser) wird bei Bedarf durch den Einsatzleiter angefordert.

Ergänzend hierzu lässt sich für die von der Anfrage umfassten Kommunen des Landkreises Rastatt sagen: Auch im Landkreis Rastatt finden regelmäßig zu Beginn und während der Waldbrandsaison Informationen der Bevölkerung über unterschiedlichste Medienkanäle statt, um eine thematische Sensibilisierung zu erzielen. Im Bereich des Krisenmanagements wurden kommunal und überörtlich technische und organisatorische Vorbereitungen getroffen, um auf Ereignisse reagieren zu können.

7. In welchen Bereichen des Bevölkerungsschutzes besteht aus Sicht der Bevölkerungsschutzbehörden im WK 33 Optimierungsbedarf, unter Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den zeitlichen Abständen, in denen Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und wenn notwendig überarbeitet werden?

Zu 7.:

Der Allgemeine Katastrophenschutz-Einsatzplan und die Besonderen Katastrophenschutzeinsatzpläne werden im Stadtkreis Baden-Baden je nach personeller Ressource jährlich überarbeitet und fortgeschrieben. Die regelmäßige Durchführung von Übungen ist opportun. Die Durchführung von Besprechungen im Videokonferenz-Modus hat sich bewährt; die diesbezüglich erforderlichen Programme und Technik stehen verlässlich zur Verfügung. Dies sollte auch nach Coronazeiten grundsätzlich beibehalten werden.

Wichtig ist eine zeitnahe und ausführliche Information der Kreise und deren Krisenstäbe durch die vorgesetzten Behörden. Es gilt hier, aus der Chaosphase rasch in geordnete Abläufe zu kommen und auch anhand der Lageinformationen der vorgesetzten Behörden eine verlässliche Lagebewertung durchführen zu können.

Aktuell steht im Landkreis Rastatt die Aktualisierung der bestehenden Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne im Fokus. Optimierungsbedarf besteht aus Sicht der Unteren Katastrophenschutzbehörde in der Verknüpfung und inhaltlichen Abstimmung der kommunalen und kreisweiten Planungen sowie der Vernetzung der relevanten Akteure. Damit geht auch die Aus- und Fortbildung sowie Festigung der bestehenden Stabsstrukturen einher, ergänzt durch regelmäßige Übungen. Um die bestehenden und künftigen Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen. Im Bereich der Unteren Katastrophenschutzbehörde wurden erste Maßnahmen hinsichtlich Personalausstattung und Struktur umgesetzt.

8. Sind die Stäbe im WK 33 auf politisch-administrativer und operativ-taktischer Ebene im Hinblick auf die aktuellen Erkenntnisse personell und technisch geeignet ausgestattet und für einen längeren Einsatz durchhaltefähig, bitte mit den Angaben, ob die Unterbringung der Stäbe räumlich ausreichend ist, ob die Arbeitsfähigkeit auch bei längerem Ausfall kritischer Infrastruktur (insbesondere Energie, Telekommunikation) sichergestellt ist und ob die physische Sicherheit gegen Einwirkungen von außen gegeben ist?

Zu 8.:

Der Verwaltungsstab und der Führungsstab sind im Stadtkreis Baden-Baden bei der Feuerwehr angesiedelt und personell und technisch geeignet ausgestattet. Die Unterbringung der Stäbe kann noch optimiert werden, da derzeit vor Arbeitsaufnahme der Stäbe erst gewisse technische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die Stäbe im Stadtkreis Baden-Baden sind notstromversorgt.

Die personelle und technische Ausstattung der Stäbe ist auch im Landkreis Rastatt gegeben. Im Bereich der Durchhaltefähigkeit sowie Unterbringung besteht in Teilen Optimierungsbedarf. Gleiches gilt für die physische Sicherheit gegen Einwirkung von außen. Die Arbeitsfähigkeit bei Ausfall der kritischen Infrastrukturen steht aktuell im Fokus und wird mit Unterstützung von externen Sachverständigen überprüft.

9. Ist im WK 33 die Einbindung von Spontanhelfern vorgesehen – wenn ja, sind planerische und personelle Vorkehrungen hierfür getroffen?

Zu 9.:

Die wirksame und sinnvolle Einbindung von Spontanhelfern, die zur Bewältigung einer Gefahrenlage sehr nützlich sein können, hängt von mehreren Faktoren (z. B. der Art des Ereignisses und dessen Dauer) ab. Es ist Aufgabe der jeweils einsatzführenden Stellen, eine geeignete Steuerung von Spontanhelfern zu betreiben und ggf. auch deren Wirken zu verhindern, wenn hierdurch Probleme für die Einsatzbewältigung entstehen. Zu Schwierigkeiten kann es beispielsweise kommen, wenn durch Spontanhelfer Bewegungsräume der Einsatzkräfte versperrt werden. Zudem ist zu bewerten, inwieweit Spontanhelfer ohne unvertretbare Eigengefährdung eingesetzt werden können, da diese in der Regel nicht über entsprechende Schutzkleidung und eine einschlägige Ausbildung verfügen.

10. Ist die Integrierte Leitstelle im WK 33 technisch und insbesondere personell für plötzlich eintretende Lagen mit einem erhöhten Notrufaufkommen wie z. B. bei Starkregenereignissen ausreichend ausgestattet?

Zu 10.:

Die Integrierte Leitstelle Mittelbaden wird in Kooperation mit dem Stadtkreis Baden-Baden im Landratsamt Rastatt betrieben. Bei Erforderlichkeit stimmen sich die Kreise hinsichtlich des Personaleinsatzes ab. Die Integrierte Leitstelle Mittelbaden ist technisch und personell in der Lage, auch die in der Frage genannten Ereignisse zu bewältigen. Neben einer ausreichenden Anzahl an Ausnahme-Abfrage-Plätzen bestehen entsprechende Personalkonzepte zur Leitstellenverstärkung – auch ad hoc. Bei entsprechenden Wetterwarnungen wird die Integrierte Leitstelle Mittelbaden lageabhängig im Voraus personell verstärkt. Durch die Vorhaltung einer Redundanzleitstelle in der Feuerwache Baden-Baden stehen im Bedarfsfall weitere Kapazitäten zur Verfügung.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär